FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KALLMÜNZ

ANDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 3

Landkreis: Regensburg Regierungsbezirk: Oberpfalz

Verfahren

Änderungsbeschluβ	und	Billigung	des	Entwurfes	26.05.	1999
iiiiaor aiigobebeiirap	0411.01	DITITE		HITCHALLOS	20.05.	1 / / /

Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.06.1999 bis 19.07.1999

Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB am 04.02.2000 öffentliche Auslegung vom 11.02.2000 bis 14.03.2000

Beschluß (Bedenken und Anregungen) 19.04.2000

Feststellungsbeschluß 19.04.2000

Kallmünz, den 19.04.2000

Bauer

(1. Bürgermeister)

Genehmigung

Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung (Deckblatt) des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.01.2000 mit Bescheid vom .95.97.2999 Nr. .V/.1-.02/.00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regensburg, den .10.07.2000.....

Bauer

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kallmünz hat am .17..07..2000... die Genehmigung der Änderung (Deckblatt) nach § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des FNP wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Kallmünz, den 17.07.2000

Bauer

Bürgermeister

Ingenieurbüro für Grünplanung H + M Suβebach Birkenstraße 16, 93096 Köfering

Köfering, den 10.01.2000

Affeller ...

ZEICHENERKLÄRUNG

TZGEBIE

NATURSCHU

BESTAND PLANUNG



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

BADEPLATZ



expelegie Upersch

Gesetzlien



STRASSE (ZUFAHRT)



SONDERGEBIET FÜR ERHOLUNG



39/28

Grenze 1931

BLATE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3. ÄNDERUNG

M = 1 : 5000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND

M = 1 : 5000

ERLÄUTERUNG ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMÄSS § 5 Abs. 5 BauGB

Einleitung

Die Marktgemeinde Kallmünz beabsichtigt im Bereich Zaar, Gemarkung Kallmünz, auf den Grundstücken mit den Flurnummern 628, 629, 629/1 (Teilfläche), 629/2 (Teilfläche), 630, 631, 634 (Teilfläche), 635/2 (Teilfläche), 636 (Teilfläche), 638 (Teilfläche), 640 (Teilfläche) und 641 (Teilfläche) ein Sondergebiet für Erholung auszuweisen.

Größe des Planungsgebietes

Das aus einem Jugendzeltplatz, Campingplatz sowie Sport- und Spielplatz bestehende Sondergebiet umfaßt ca 3.3 ha.

Bestehende Nutzung

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Planungsbereich als Badeplatz, Straße sowie als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

In einem Teilbereich des geplanten Sondergebietes besteht seit 1987 ein vom Verein für Naherholung im Raum Regensburg e.V. erstellter Jugendzeltplatz. Für ihn liegt eine Genehmigung vor. Im Anschluß an den Jugendzeltplatz besteht ein inoffizieller Campingplatz.

Schutzgebiete / Überschwemmungsgebiete

Das geplante Sondergebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet 'Naabtal mit Randhöhen und Seitentälern' (Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg vom 17.01.1989).

Unmittelbar nördlich an das Gebiet anschließend, befindet sich das Naturschutzgebiet 'Eichenberg', zu dem neben dem Eichenberg selbst auch Bereiche im Naabtal mit Inseln gehören (Verordnung über das Naturschutzgebiet Eichenberg vom 21.12.1984).

Das Planungsgebiet liegt im amtlich nicht festgesetzten Überschwemmungsbereich der Naab.

Anlaß und Ziele des Vorhabens / Weitergehende Planungen

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen rechtlich geordnete Verhältnisse hergestellt werden. Der Schutz von Natur und Landschaft soll gewährleistet werden.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes führt die Marktgemeinde Kallmünz ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan durch.

An den Kreistag wurde der Antrag gestellt, das geplante Sondergebiet aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.

Verkehrsanbindung

Die Verkehrserschließung ist durch die Gemeindeverbindungsstraße von Kallmünz über Zaar und weiter Richtung Eich sichergestellt.

Versorgungseinrichtungen, Strom- und Wasserversorgung

Versorgungseinrichtungen, Strom- und Wasseranschluß sind im Bereich des Jugendzeltplatzes vorhanden und können von den Nutzern des Campingplatzes mitbenutzt werden. Zusätzlich erhalten alle Stellplätze des Campingplatzes einen Stromanschluß.

Abwasserentsorgung

Der Anschluß an die Kanalisation sowie die Errichtung einer Fäkalienübergabestelle sind geplant. Derzeit werden die Abwässer in einem geschlossenen Erdtank gesammelt und mittels Tankwagen in der Kläranlage Kallmünz entsorgt.

Aufgestellt:

Köfering, 10.01.2000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KALLMÜNZ

ANDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 3

Landkreis: Regensburg Regierungsbezirk: Oberpfalz

Verfahren

Änderungsbeschluβ und Billigung des Entwurfes	26.05.1999
Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB der Zeit vom 16.06.1999 bis 19.07.1999	in 19.07.1999
Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB am 04.02.20 öffentliche Auslegung vom 11.02.2000 bis 14.03	
Beschluβ (Bedenken und Anregungen)	19.04.2000
Feststellungsbeschluβ	19.04.2000
Kallmünz, den 19.04.2000	Bauer (1. Bürgermeister)

Genehmigung

Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung (Deckblatt) de Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.01.2000 mit Be vom Nr gemäß § 6 BauGB genehmigt.	escheid
Regensburg, den	

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kallmünz hat	am	die Genehmigung der
Änderung (Deckblatt) nach		
gemacht. Die Änderung des	FNP wird mit der	Bekanntmachung wirksam.
Kallmünz, den		
		Raner

Ingenieurbüro für Grünplanung H + M Suβebach Birkenstraße 16, 93096 Köfering

Köfering, den 10.01.2000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KALLMÜNZ

ANDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 3

Landkreis: Regensburg Regierungsbezirk: Oberpfalz

Verfahren

Änderungsbeschluβ und Billigung des Entwurfes	26.05.1999
Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.06.1999 bis 19.07.1999	19.07.1999
Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB am 04.02.2000 öffentliche Auslegung vom 11.02.2000 bis 14.03.200	0 14.03.2000
Beschluβ (Bedenken und Anregungen)	19.04.2000
Feststellungsbeschluβ	19.04.2000
Kallmünz, den 19.04.2000 Baue:	Alluu

Genehmigung

Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung (Deckblatt) des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.01.2000 mit Bescheid vom Nr gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Regensburg, den

Bekanntmachung

Ingenieurbüro für Grünplanung H + M Sußebach Birkenstraße 16, 93096 Köfering

Köfering, den 10.01.2000

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

BADEPLATZ

SONDERGEBIET FÜR

STRASSE IZUFAHRTI

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3. ÄNDERUNG

 $M = 1 \approx 5000$

PLANFERTIGER:
INGENIEURBÜRD FÜR GRÜNPLANUNG
H. + M. SUSSEBACH
93096 KÖFERING, BIRKEMSTRASSE 16
TEL. 09406/90040 FAX 09406/90041

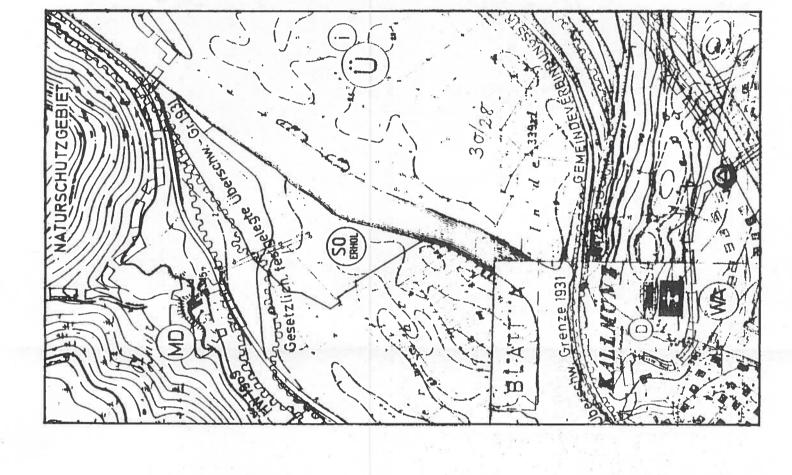
BLATT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND

M = 1 : 5000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3. ÄNDERUNG

M = 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG

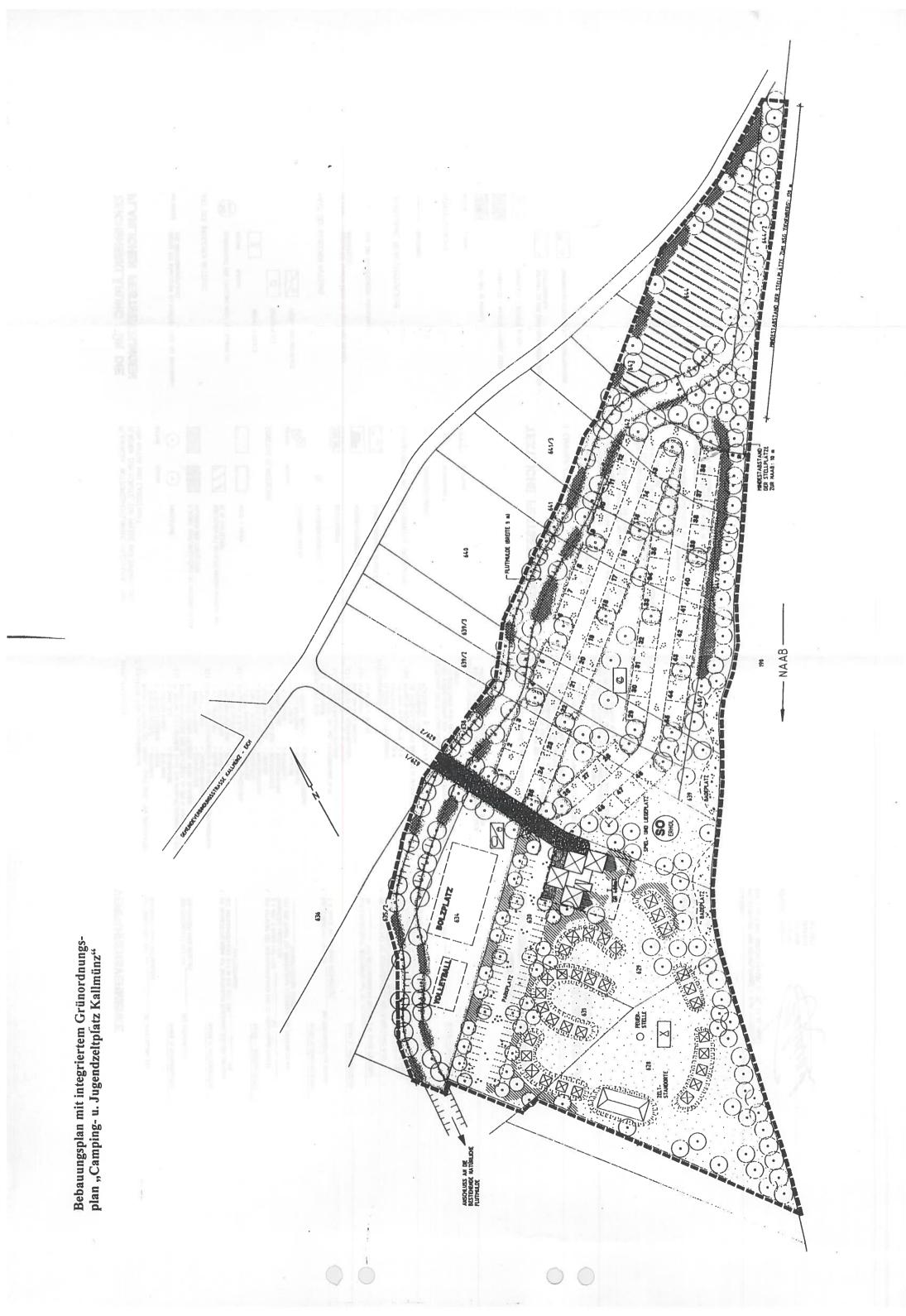
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

BADEPLATZ

= STRASSE (ZUFAHRT)

SONDERGEBIET FÜR ERHOLUNG

PLANFERTIGER:
INGENIEURBÜRO FÜR GRÜNPLANUNG
H. + M. SUSSEBACH
93096 KÖFERING, BIRKENSTRASSE 16
TEL. 09406/90040 FAX 09406/90041



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

GABNZE DES RÄUPLICHEN GELTUMGSBERGEHES DES BEBAUUNGS-UND GRUNDBOHUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

2 g

SONDERGEBET FÜR ERHOLUNG NACH § 10 BANNYO MT. PLAMBIE BESTAIR

JUGENDZEL TPLATZ

CAMPINIPLATZ 0 (3)

SPORT- UND SPELPLATZ

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRÖSSE OR GRUNDFLÄCKEN DER BAULICHEN ANLAGEN RÖCKSTMASS! GR 400m2

ZAM. DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTHA.55)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

BESTAND

PARKPLATZ - WASSERGEBUNDENE DECKE

ZUFAHRT IN ASPHA

PARKPLATZ - SCHOTTERRASEN

\$2 .:

ZUFAHRT ZU DEN CAMPNIGWAGENSTELLPLÄTZEN. SCHOTTERRASEN CAMPINGWAGENSTELLPLATZ - SCHOTTERRASEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

0

ENZELBÄUPE •

FLÁCHGE GENŐLZPFLANZUNG MIT HEISTERN, HECKEN-PFLANZEN UND STRÄUCHERN

SUCCESSION MT INTIALPFLANZUNG LAUWALDI AUF 25 % der flädie

WESE / RASEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

FÄKALIENÜBERGABESTELLE Ø

ZELTSTANDORTE

XXX 3 4

WASCIPLATZBEFESTIGUNG

SANDSTRANDFLÄCHE BADEPLATZ

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

940

GRUNDSTUCKSGRENZE

E

BÜSCHUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. CAMPINGPLATZ

11 ANZANE, DER STELLPLÄTZE Die anzane, der Campingnagenstellplätze ist auf 10 begrenzt.

12 KENZEDANING DER STELPLÄTZE
121 DE KERKZEDANING DER STELPLÄTZE ERFOLGT DURCH DAUERHAFTE
NAPPEREDEUNG.
122 EN PLAN HT DASSTELLING DER LAGE UND MAMPEREDINGEN
STELPLÄTZE ST AN DER NYFORMATIONSTAFEL AUSZDANIGEN.

13 STELLP-ATZBEFESTIGNIGEN UND ENFREDUNEEN
L13 STELLP-ATZBEFESTIGNIGEN UND ENFREDUNEEN SON VERBOTEN.
L12 BESTIGNENE STELLP-ATZBEFESTIRSMIGEN UND ENFREDUNGEN SON
ZU ENTFEDIER.

14. CAPPNOPLATZAUSSTATTUNG
14.1 DIE STELLPLÄTZE BHALTEN ENEN STROMANSCALUSS
14.2 ENE FÄKALENIBERGABESTELLE IST ENZURICHTEN

15 CAPPNEPLATZOROMANG. IN DER DIE PUNCTE 11 BIS 14 BERÜCKSICHTIGT SIND, IST AUSZUARBETEN UND AUSZUNÄNGEN.

2. ANPFLANZUNGEN

- SOWE SPIEL- UND SPORTPLATZES: BUCHE 211 BÄUPE PI BERBEICH DIS CARPWINE
- CARPANIS BETLUS - HANRE
- FRAZONUS ENTELSOR
- FRAZONUS ENTELSOR
- SALIX ALA
- PRIMAS PAULOS
- TRANS - LONICRA XYLOSTEUM
- PRIMUS PADUS
- ROSA CAMBA
- SALIX CAPREA
- SALIX PURPUREA
- VIBURMAM OPALUS

2.2 PFLANZENGRÖSSDI
2.2.1 ENTEZBAUPE
HODISTÄMPE Zhr. m.B. STAMPHUPFANG 16-18
2.2.2 AAUFE EN BYTHUPFANZUNGEN
FORSTMARE 14. 31. n. 10-140
2.3 HEISTEN UN EKTERPFLANZEN:
2.4 FESTEN 100 EKTERPFLANZEN:
2.4 STRAMENE:
7. 64-180 / 100-150

HEEN ERFOLSEN IN 23 PFLANZASSTÄNGE 231 PFLANGE EBÖLZPFLANZUNGEN: REFIEMASTAND: 10 m ASTAND IN DER REWE: 15 m 232 BITTALPFLANZUNGEN ERPOLGED

24 terhine für de pepaazaajandid Die Ampeaalurinen bya aksaten sing spätestens en ger ebsten Pelaatspergoe nach bedagene der bauhassaamen dirokzu-fungen.

25 FREFLÄCHBWGESTALTUNGSPLAN FÜR DIE GRUNFLÄCKEN IST EN, VON ENEM FACHKUNDIGEN PLANKE Anzufertikedier, Fieflächengestaltungsplan vorzulegen,

3 SCHUTZ VON NATUR UND LANDSCHAFT

31 SCHUTZ DER UFERBERECHE AN DER NAAB
311 AUSSERNALB DER BAGEPLÄTZE EST DIE ANLAGE VON STEGEN
UND UFFRBEFSTINNERN NICHT SALAKSSAG.
312 BESTÜFBÜG STEIEE UND SONSTIEE BALLIUFE ANLAGEN AN
DER NAAB, AUSSERNALB DER BAUDENÄTZE, SWO ZU
ENTFERBEN, AUSSERNALB DER CAMPINGWAGENSTELIPLÄTZE ZUR
NAAB BETRÄGT 19 m.

3.2 SCHUTZ DES NATURSCHUTZGEBETES TEKHENGENG DER HYNDESTARAND GRE CAPPHGNAGENSTELLPLÄTZE ZUN NATURSCHUTZGEBET TOCHENGENG, GENESSEN BYLLANG DES NAABUFERS, BETAGET TO B.

VERFAHRENSVERMERKE

DIE AUFSTELLUNG DES 1. DER GEHENDERAT HAT AM BEBAURHGSPLANES BESCHLOSSEN

DEN ENTWURF DES 2. DER GEMENDERAT HAT AM ... Bebaulmgsplanes geblligt

BAUER IL BURGERMESTERI

BAUER (1. BÜRGERMEISTER) 4. DER ENTWURF DES BEBAUDWIGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG GEWÄSS § 3 ABS. 2 Bauer hat vom Öffentlich Ausgelegen Okt und dauer der öffentlichen Auslegang sind ortsüblich am S. DER GENEMDERAT HAT AM DEN BEBAURNGSPLAN GEMÄSS § 19 BANGR ALS SATZUNG BESCH, OSSEN.

BAUER IL BÜRGERHEISTER) DAS LANDRATSAMT REGENSBURG HAT WIT BESCHED VON NR. DEN BEDAUWIGSPLAN GENÄSS § 10 BAUGB GENERBUT.

DE GEMENDE HAT DE EDHENBEANG DES BEBAUNKESPLANES NACH SP. BASAGO RYSTBULH BEKANNT GENCHEN. DE EDRALMISCHAN YET BEGERBENEN WED SET DEISEN TAG ZU DEN GERLEGEN DENESTSTUMBEN IN RATHAULS, MARCTPALTT 1, 5903 KALLMÜNZ, ZU ZEIGENAMANS ENSIGNT BEGERFERHALTEN UND UBER DESSEN BEHALT, AUF VEBAUNGSPLAN EST DAMT NACH § 19 3-WAG RECHTSVERBORLICH.

KALLMÜNZ, DEN

BAUER IL BURGERMEISTERI

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN BEBAUUNGSPLAN

CAMPING- UND JUGENDZELTPLATZ KALLMÜNZ

MASSTAB: 1 : 500 BAUHERR: MARKT KALLMÜNZ MARKTPLATZ 1 93183 KALLMÜNZ

ZEICHNUNG: ENTWURF

NGENIEURBÜRD FÜR GRÜNPLANUNG – H.M. SUSSEBACK-930% KÖFERING, BIRKENSTRASSE 16, TEL 109,06/7940,0 PLANUNG

KÖFERING, 30.06.1997 23.10.1998 12.01.1998 28.08.1998 10.01.2000